

N i e d e r s c h r i f t
über die Haushaltsberatungen der Stadt Fürth

Sitzungstermin	Dienstag, den 03.12.2019		
Sitzungsbeginn	08:35 Uhr	Sitzungsende	15:45 Uhr
Sitzungsort	Rathaus, Königstr. 88, Fürth - Großer Sitzungssaal (Zi. 203)		

Alle Mitglieder der Haushaltsberatungen wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Referenten

Reichert, Elisabeth
Steurer, Marcus

Mitglieder des Stadtrates

Gottwald, Monika
Middendorf, Claudia Agathe
Riedel, Harald

Das Gremium (Haushaltsberatungen) ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsreden der Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitglieder
2. Stellenplan 2020
3. Anträge und Anfragen zum Verwaltungshaushalt (Budgethaushalt)
4. Anträge und Anfragen zur Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) bzw. zum Vermögenshaushalt
5. Mittelfristige Finanzplanung 2019-2023
- 6.1. Wirtschaftsplan 2020 für das Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fürth (StEF)
- 6.2. Wirtschaftsplan 2020 des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF)
- 6.3. Wirtschaftsplan 2020 für das Sondervermögen "Gewerbepark Hardhöhe-West"
- 6.4. Wirtschaftsplan 2020 Sondervermögen "Städtisches Altenpflegeheim (SAh)"
- 6.5. Wirtschaftspläne 2020: infra-Gruppe, WBG-Gruppe, Klinikum Fürth, VHS, ELAN, complex;
- 6.6. Haushaltsplan 2020 - Städtebaulicher Vertrag "W.O.-Darby"
- 6.7. Haushaltsplan 2020 - Städtebaulicher Vertrag "Alter Flugplatz Atzenhof"
7. Schlusserklärungen der Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitglieder
8. Beschluss über die Haushaltssatzung 2020
9. Beschluss Kreditaufnahme 2020

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Haushaltsreden der Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitglieder	
TOP 1	Beschluss-Nr. 1639a
Protokollnotiz:	
Beschluss:	
zur Kenntnis genommen	

Stellenplan 2020		Beschluss-Nr. 1639b
TOP 2		
Protokollnotiz:		
Beschluss:		
<ol style="list-style-type: none">1. Die im Sachverhalt genannten und in der Anlage beigefügten Beschlüsse zu TOP 2 und 4 des Personal- und Organisationsausschusses zum Stellenplan 2020 werden zum Beschluss des Stadtrates erhoben. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.2. Laut Gutachten zum Personalbedarf der Kindertageseinrichtungen ergeben sich folgende Beschlussempfehlungen:<ol style="list-style-type: none">2.1 Die Stellen des Ergänzungskontingents sind um 1,63 (Vollzeit-)Stellen zu erhöhen.2.2 Die Stellen des Springerkontingents sind um 4,20 Stellen zu reduzieren.2.3 Stelle 51761, Erzieher/in, EGr S8a, wird in eine 0,74-(Teilzeit-)Stelle umgewandelt.2.4 Stelle 51470 Erzieher/in, wird nach EGr 9 FGr. 5 gehoben.2.5 In der Kita Badstraße (Krippe) werden zwei (Vollzeit-)Stellen, Erzieher/innen in EGr S8a, und zwei (Vollzeit-)Stellen, Kinderpfleger/innen in EGr S03, geschaffen.2.6 Die Verwaltung wird ermächtigt, eine (Vollzeit-)Stelle und zwei 0,77 (Teilzeit-)Stellen in EGr S8a einzurichten, sobald (voraussichtlich März 2020) der Erweiterungsbau im Kinderhort VII fertig gestellt worden ist.2.7 Die Hebungsanträge der Stellen 51385 und 51400 werden zurückgestellt.3. Der Stellenplan 2020 als Teil des Haushaltsplanes wird festgesetzt.<ul style="list-style-type: none">• Stelle 001 und Stelle 002 wurden zurückgezogen• Nr. 1 mehrheitlich angenommen, Antrag CSU: Stelle lfd-Nr. 447 Vollzeitstelle → mehrheitlich abgelehnt• Nr. 2.2 Antrag Grüne/SPD: Änderung; keine Streichung der Springer für 1 Jahr → einstimmig angenommen• Antrag Grüne: Schaffung zweier Vollzeitstellen (Präventionsarbeit Gewalt und Diskriminierung sowie Antidiskriminierungsbeauftragte) → mehrheitlich abgelehnt• Referat II weist auf weitere Stellenschaffungen (Wirtschaftsreferat, Reinigungsbereich, Digitalisierung) im Laufe des Jahres 2020 hin.		
mit Mehrheit beschlossen		Anwesend: 48

Anträge und Anfragen zum Verwaltungshaushalt (Budgethaushalt)	
TOP 3	Beschluss-Nr. 1639c
Protokollnotiz: Abstimmungsergebnisse siehe Anlage.	
Beschluss:	
getrennte Abstimmung	Anwesend: 48

Anträge und Anfragen zur Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) bzw. zum Vermögenshaushalt	
TOP 4	Beschluss-Nr. 1639d
Protokollnotiz: Abstimmungsergebnisse siehe Anlage.	
Beschluss:	
getrennte Abstimmung	Anwesend: 48

Mittelfristige Finanzplanung 2019-2023	
TOP 5	Beschluss-Nr. 1639e
Protokollnotiz:	
Beschluss:	
1. Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Finanzplan 2019-2023 grundsätzlich zu. Das Finanzreferat wird ermächtigt, den Finanzplan an die Veränderungen anzupassen, die sich aus den Haushaltsberatungen 2020 ergeben. Der so veränderte Finanzplan stellt die Anlage zum Haushaltsplan 2020 gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik dar.	
2. Sollten sich die Einnahmen und Ausgaben günstiger als im Haushaltsplan 2020 entwickeln, so sind die Verbesserungen zu nutzen, um	
<ul style="list-style-type: none">• die für 2020 vorgesehene Tilgung des Trägerdarlehens nicht in voller Höhe in Anspruch zu nehmen,• Rücklagen weiter aufzubauen.	
einstimmig beschlossen	Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48

Wirtschaftsplan 2020 für das Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fürth (StEF)	
TOP 6.1	Beschluss-Nr. 1639f
Protokollnotiz:	
Beschluss: Der Werkausschuss nimmt den Wirtschaftsplan 2020 der StEF zur Kenntnis. Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Wirtschaftsplan 2020 der Stadtentwässerung Fürth (StEF) zur Beschlussfassung. Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2020 der Stadtentwässerung Fürth.	
einstimmig beschlossen Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48	

Wirtschaftsplan 2020 des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF)	
TOP 6.2	Beschluss-Nr. 1639g
Protokollnotiz:	
Beschluss: Der Bau- und Werksausschuss empfiehlt den Wirtschaftsplan 2020 des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF) zur Beschlussfassung durch den Stadtrat bei den Haushaltsberatungen 2020.	
einstimmig beschlossen Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48	

Wirtschaftsplan 2020 für das Sondervermögen "Gewerbepark Hardhöhe-West"	
TOP 6.3	Beschluss-Nr. 1639h
Protokollnotiz:	
Beschluss: Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den beigefügten Wirtschaftsplan 2020 für das Sondervermögen „Gewerbepark Hardhöhe-West“ im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 zu beschließen.	
einstimmig beschlossen Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48	

Wirtschaftsplan 2020 Sondervermögen "Städtisches Altenpflegeheim (SAh)"	
TOP 6.4	Beschluss-Nr. 1639i
Protokollnotiz:	
Beschluss: Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Städtisches Altenpflegeheim (SAh)“ für das Jahr 2020 zu. Die Abschlusszahlen des Wirtschaftsplans (Erfolgsplan/Vermögensplan/Finanzplan) sind in die Haushaltssatzung 2020 zu übernehmen.	
einstimmig beschlossen Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48	

Wirtschaftspläne 2020: infra-Gruppe, WBG-Gruppe, Klinikum Fürth, VHS, ELAN, complex;	
TOP 6.5	Beschluss-Nr. 1639j
Protokollnotiz:	
Beschluss: Der Stadtrat stimmt den Wirtschaftsplänen 2020 (samt ihrer Stellenpläne) der a) infra-Gruppe b) WBG-Gruppe c) Volkshochschule Fürth gGmbH d) Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Dienstleistungsbereich – ELAN – Einsteigen, Lernen, Arbeiten, Neuorientieren GmbH e) Gewerbehof Fürth GmbH (complex) zu. Der Oberbürgermeister wird in den Gesellschafterversammlungen der a) infra fürth holding gmbh b) Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mit beschränkter Haftung c) Volkshochschule Fürth gGmbH d) Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Dienstleistungsbereich – ELAN – Einsteigen, Lernen, Arbeiten, Neuorientieren GmbH e) Gewerbehof Fürth GmbH (complex) ermächtigt, die zur Genehmigung der Wirtschaftspläne, einschließlich der Wirtschaftspläne der Tochtergesellschaften bei der infra-Gruppe und WBG-Gruppe, notwendigen zustimmenden Erklärungen abzugeben. Von den beiden Wirtschaftsplänen des Klinikum Fürth nimmt der Stadtrat zustimmend Kenntnis.	
einstimmig beschlossen Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48	

Haushaltsplan 2020 - Städtebaulicher Vertrag "W.O.-Darby"	
TOP 6.6	Beschluss-Nr. 1639k
Protokollnotiz:	
Beschluss: Der Mandant 61 „W.O.-Darby“ für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. Vorlage der Verwaltung beschlossen. Die Vorlage ist Bestandteil des Beschlusses.	
einstimmig beschlossen Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48	

Haushaltsplan 2020 - Städtebaulicher Vertrag "Alter Flugplatz Atzenhof"	
TOP 6.7	Beschluss-Nr. 1639l
Protokollnotiz:	
Beschluss: Der Mandant 66 „Alter Flugplatz Atzenhof“ für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. Vorlage der Verwaltung beschlossen. Die Vorlage ist Bestandteil des Beschlusses.	
einstimmig beschlossen Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48	

Schlusserklärungen der Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitglieder	
TOP 7	Beschluss-Nr. 1639m
Protokollnotiz:	
Beschluss: zur Kenntnis genommen	

Beschluss über die Haushaltssatzung 2020	
TOP 8	Beschluss-Nr. 1639n
Protokollnotiz:	
Beschluss: Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Haushaltssatzung:	
§ 1	
1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt	
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	450.555.525 € 450.555.525 €
und	
im Vermögenshaushalt	

in den Einnahmen und Ausgaben mit	86.756.005 € 86.756.005 €
ab.	
2. Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird hiermit festgesetzt. Er schließt	
a) nach dem Erfolgsplan	
mit Erträgen von	30.956.200 €
mit Aufwendungen von	30.910.100 €
b) nach dem Vermögensplan	
mit Einnahmen und Ausgaben von	40.777.481 €
ab.	
3. Der Wirtschaftsplan 2020 des Sondervermögens Gebäudewirtschaft Fürth wird hiermit festgesetzt. Er schließt	
a) nach dem Erfolgsplan	
mit Erträgen von	16.265.350 €
mit Aufwendungen von	16.265.350 €
b) nach dem Vermögensplan	
mit Einnahmen und Ausgaben von	201.000 €
ab.	
4. Der Wirtschaftsplan 2020 des Sondervermögens Städtisches Altenpflegeheim wird hiermit festgesetzt. Er schließt	
a) nach dem Erfolgsplan	
mit Erträgen von	4.045.812 €
mit Aufwendungen von	4.946.250 €
b) nach dem Vermögensplan	
mit Einnahmen und Ausgaben von	930.438 €
ab.	
5. Der Wirtschaftsplan 2020 des Sondervermögens „Gewerbepark Hardhöhe-West“ wird hiermit festgesetzt. Er schließt	
a) nach dem Erfolgsplan	
mit Erträgen von	0 €
mit Aufwendungen von	12.000 €
b) nach dem Vermögensplan	

mit Einnahmen von	4.187.200 €
und Ausgaben von	4.187.200 €
ab.	
§ 2	
1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen wird	
auf	13.500.000 €
festgesetzt.	
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird	
auf	8.520.516 €
festgesetzt.	
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens „Gewerbepark Hardhöhe-West“ wird	
auf	0 €
festgesetzt.	
§ 3	
1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird	
auf	71.160.000 €
festgesetzt.	
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird	
auf	30.191.100 €
festgesetzt.	
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens „Gewerbepark Hardhöhe-West“ wird	
auf	0 €
festgesetzt.	
§ 4	
1) Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	555 v.H.
2) Der Hebesatz für die Gewerbsteuer wird	
auf	440 v.H.

festgesetzt.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

auf **40.000.000 €**
festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fürth (StEF) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf **5.200.000 €**
festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen Gebäudewirtschaft Fürth zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf **500.000 €**
festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen Städtisches Altenpflegeheim zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf **1.750.000 €**
festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen „Gewerbepark Hardhöhe-West“ zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf **1.000.000 €**
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

mit Mehrheit beschlossen

Ja: 40 Nein: 8 Anwesend: 48

Beschluss Kreditaufnahme 2020		Beschluss-Nr. 1639o
TOP 9		
Protokollnotiz:		
Beschluss:		
1. Das Finanzreferat wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2020 vorgesehenen Kreditaufnahmen		
a) für den Haushalt der Stadt Fürth in Höhe von		13.500.000 €
b) für das Sondervermögen „Gewerbepark Hardhöhe-West“ von		0 €
nach Maßgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Mittelfranken bei Bedarf zu tätigen.		
Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung (Art. 69 GO) erstreckt sich die Ermächtigung		
a) für den Haushalt der Stadt Fürth auf einen Betrag von		3.250.000 €
Über die Kreditaufnahme im Einzelfall ist dem Stadtrat zu berichten.		
2. Das Finanzreferat wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2020 vorgesehenen Kassenkreditaufnahmen		
a) für den Haushalt der Stadt Fürth in Höhe von		40.000.000 €
b) für das Sondervermögen Städtisches Altenpflegeheim in Höhe von		1.750.000 €
c) für das Sondervermögen Gebäudewirtschaft Fürth in Höhe von		500.000 €
d) für das Sondervermögen „Gewerbepark Hardhöhe-West“ in Höhe von		1.000.000 €
bei Bedarf zu tätigen.		
einstimmig beschlossen		Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48

Dr. Jung
Oberbürgermeister

Dr. Röhrs
Protokollführer